

Förderrichtlinien der Jugend- und Sportstiftung der Sparkasse Düren

Antragsteller	Gemeinnützige Vereine / Institutionen im Kreis Düren
Projektzweck	<p>1. für den Bereich Jugend</p> <p>durch Förderung der Jugendhilfe, -pflege, -sozialarbeit, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit • Einrichtungen der Jugendpflege und Jugendsozialarbeit, z.B. durch Spielplatz- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche • Publikationen und Prämierung beispielhafter Aktionen und Leistungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen, von Jugendverbänden oder Selbsthilfegruppen • Anregung und Mithilfe bei der Anfinanzierung (in der Startphase) von neuen Projekten, Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere Maßnahmen mit Beispielcharakter • geeignete Maßnahmen zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit • sozialpädagogische und/oder wirtschaftliche Einzelfallhilfen zu Gunsten förderungswürdiger Kinder und Jugendlicher, insbesondere auch bei der Erprobung neuer Methoden prophylaktischer oder nachgehender Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher • Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
	<p>2. für den Bereich Sport</p> <p>durch Förderung des Breiten- und Nachwuchssports, insbesondere durch Zuschüsse für</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen zur Verbesserung von Trainingsbedingungen, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Sportanlagen, - Ausbau, Instandhaltung von Sportanlagen, - Erwerb von Sportgeräten, • Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, • Durchführung regionaler und überregionaler Sportveranstaltungen
Projektkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesamten Projektkosten betragen mindestens 5.000,00 €
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • abhängig vom Projekt • der Projektträger soll sich grundsätzlich angemessen beteiligen • die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein

Anzahl der Förderanträge pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Je Antragsteller wird über max. ein Projekt pro Jahr entschieden.
Antragsfristen	<ul style="list-style-type: none"> • 31. März sowie 30. September eines jeden Jahres <p>Die Entscheidungen des Kuratoriums erfolgen jeweils im Sommer bzw. im Herbst eines jeden Jahres.</p>
Qualitätskriterien	<p>Die Gremien sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich frei; sie orientieren sich jedoch u. a. an folgenden Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbild-/Modellcharakter des Projekts • Öffentliche Zugänglichkeit und/oder Beteiligung möglichst vieler Bürger*innen • Nachhaltigkeit des Projekts (z.B. Auswirkungen auf die Zukunft) • Ehrenamtliches Engagement
Nicht gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> • zum Zeitpunkt der Entscheidung abgeschlossene Maßnahmen • öffentlich-rechtliche Pflichtaufgaben • grundsätzlich keine Sportler, die über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder Vorteile im Sinne des § 67 a Abs. 3 der AO erhalten • vereinsübliche Ausstattung (z.B. die Anschaffung von Kleidung, Orden, Pokale, Fahnen) • laufende Betriebs- und Personalaufwendungen